

Kapitel 2

Beziehungen

1. Unterschiedliche Arten von Beziehungen.
2. Faktische und modale Betrachtungsweisen.
3. Beziehungen und mögliche Ereignisse.
4. Soziale Beziehungen bei M. Weber.

In diesem Kapitel soll überlegt werden, wie von „sozialen Beziehungen“ gesprochen werden kann. Von grundlegender Bedeutung ist dafür eine Unterscheidung zwischen einer faktischen und einer modalen Betrachtungsweise von Beziehungen.

1. *Unterschiedliche Arten von Beziehungen.* Von Beziehungen kann in unterschiedlichen Bedeutungen gesprochen werden. Auf einige Möglichkeiten sei zunächst kurz hingewiesen:

- a) Eine Möglichkeit, von Beziehungen zwischen zwei oder mehr Objekten zu sprechen, beruht auf einem Vergleich von Eigenschaften, durch die man die Objekte zunächst jeweils separat charakterisieren kann; wir sprechen dann von *komparativen Beziehungen*. Zum Beispiel: *A* ist größer als *B* oder ist älter als *B* oder ist gleichalt wie *B*. Insbesondere kann man solche Beziehungen bilden, wenn zunächst eine statistische Variable gegeben ist, indem man die Merkmalswerte von zwei oder mehr Objekten vergleicht.
- b) Eine andere Möglichkeit zur Definition von Beziehungen zwischen zwei oder mehr Objekten besteht darin, auf eine Situation oder einen Kontext Bezug zu nehmen, dem die Objekte in einer bestimmten Weise angehören. So gelangt man zu *kontextabhängigen Beziehungen*. Zur Charakterisierung solcher Beziehungen kann man sowohl von Ereignissen als auch von Sachverhalten ausgehen.

(α) Einerseits kann man von *ereignisförmigen Beziehungen* zwischen zwei oder mehr Objekten sprechen, wenn die Objekte irgendwie in ein die Beziehung konstituierendes Ereignis einbezogen sind. Zum Beispiel zwei Personen, die sich unterhalten, bei einem Verkehrsunfall zusammenstoßen oder an der gleichen Landtagswahl teilgenommen haben. Das zuletzt angeführte Beispiel zeigt, dass eine ereignisförmige Beziehung zwischen zwei Objekten nicht impliziert, dass es zwischen den Objekten auch einen direkten (oder allgemeiner: irgendwie kausal relevanten) Kontakt gibt. Wir sprechen deshalb im engeren Sinn von einer *Interaktionsbeziehung* (oder kurz: *Interaktion*), wenn in irgendeiner Form ein kommunikativer Austausch und/oder eine physische

Wechselwirkung stattfindet.¹ Natürlich kann man zur Definition ereignisförmiger Beziehungen auch zeitliche Sequenzen mehrerer Ereignisse verwenden; man denke z.B. an Beschreibungen persönlicher Beziehungen, bei denen fast immer solche Bezugnahmen auf ihre Geschichte stattfinden. In jedem Fall, auch wenn nur auf ein Ereignis Bezug genommen wird, setzen empirische Feststellungen über ereignisförmige Beziehungen eine retrospektive Betrachtungsweise voraus.

(β) Andererseits kann man zur Definition von Beziehungen auch von Sachverhalten ausgehen, bei denen es sich nicht um Ereignisse handelt; zum Beispiel: Zwei Orte sind durch eine Straße miteinander verbunden. Es ist allerdings fraglich, ob der Unterscheidung zwischen Ereignissen und Sachverhalten auch eine relevante Unterscheidung zwischen Arten von Beziehungen entspricht. Denn in einer allgemeinen Sprechweise kann man auch dann von einem Sachverhalt sprechen, wenn ein Ereignis stattgefunden hat; und andererseits impliziert die gedankliche Bezugnahme auf einen Sachverhalt nicht, dass er während eines längeren Zeitraums (unverändert) existiert. Das mag der Fall sein (wie vermutlich bei der Straße zwischen den beiden Orten), aber es muss nicht der Fall sein (wie z.B. bei zwei Computern, die nur für einen kurzen Zeitraum durch ein Kabel miteinander verbunden werden, um Daten zu übertragen).

Anhand von Beispielen kann man sich verdeutlichen, dass es auch zwischen komparativen und kontextabhängigen Beziehungen keine vollständig scharfe Unterscheidung gibt. Ein wichtiges Beispiel ist räumliche Nähe, die man sowohl als eine komparative als auch als eine kontextabhängige Beziehung betrachten kann.

2. *Faktische und modale Betrachtungsweisen.* Wichtiger als allgemeine Unterscheidungen zwischen Arten von Beziehungen ist der Umstand, dass es in vielen Fällen bei ihrer Betrachtung und Darstellung eine wesentliche Ambivalenz gibt. Zum Beispiel: Zwei Computer sind durch ein Kabel für den Austausch von Daten miteinander verbunden. Das ist einerseits eine empirisch feststellbare Tatsache, die jedoch andererseits auf eine Möglichkeit, nämlich einen Austausch von Daten, verweist. Oder: Eine Person ist bei einem Unternehmen angestellt. Diese Feststellung verweist einerseits auf eine bestimmte Tatsache – dass irgendwann ein Arbeitsvertrag vereinbart wurde und immer noch besteht –, andererseits auf mögliche Verhaltensweisen, die infolge des Arbeitsvertrags realisiert werden sollten. Wie in diesen Beispielen kann man in vielen Fällen zwei Aspekte unterscheiden:

- a) Einerseits einen *faktischen* Aspekt, der sich auf empirisch fixierbare

¹Der in diesem Text verwendete Begriff einer Interaktion setzt also nicht unbedingt Akteure voraus; und auch dann, wenn er sich auf individuelle Akteure bezieht, muss es sich nicht um „soziales Handeln“ im Sinne Max Webers oder um „bewertende Austauschprozesse“ wie etwa bei George Homans (1961: 35) handeln.

Sachverhalte oder Ereignisse (z.B. eine Kabelverbindung oder das Vorhandensein eines Arbeitsvertrags) bezieht, durch die eine Beziehung faktisch begründet wird; und

- b) andererseits einen *modalen* Aspekt, der sich – je nach der Art der beteiligten Objekte oder Personen – auf mögliche Verhaltensweisen bezieht, die infolge der faktischen Beziehung möglich oder wahrscheinlich oder normativ gefordert werden.

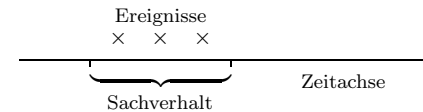
Es handelt sich dabei nicht um unterschiedliche Arten von Beziehungen, sondern um unterschiedliche Betrachtungsweisen einer Beziehung. Um noch ein Beispiel anzuführen: Die Aussage, dass zwei Personen verheiratet sind, kann einerseits bedeuten, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Ereignis stattgefunden hat, durch das die beiden Personen verheiratet wurden. Andererseits können aber auch bestimmte Verhaltensweisen gemeint sein, die durch dieses Ereignis möglich und/oder normativ gefordert werden.

Zu betonen ist, dass sich die modale Betrachtungsweise auf Möglichkeiten bezieht. Zwar kann man bei allen Beziehungen, die eine modale Betrachtungsweise erlauben, auch eine *retrospektive* Betrachtungsweise einnehmen (deren Reichweite natürlich von der bisherigen Dauer der Beziehung abhängt). So kann man z.B. feststellen, in welchem Umfang Daten zwischen den beiden Computern ausgetauscht worden sind oder wie sich die beiden Personen während ihrer bisherigen Ehe zueinander verhalten haben. Bei der modalen Betrachtungsweise geht es jedoch nicht um eine retrospektive Feststellung von Interaktionen, sondern darum, *wie durch Beziehungen mögliche Verhaltensweisen der jeweils beteiligten Objekte konstituiert werden*. Dabei zielt das Erkenntnisinteresse nicht nur auf Unterschiede in den Verhaltensweisen selbst, sondern auch darauf, wie sie durch die Beziehung ermöglicht, wahrscheinlich gemacht oder normativ gefordert werden.

3. Beziehungen und mögliche Ereignisse. Denken wir noch einmal an die beiden Computer. Offenbar kann der Sachverhalt, dass sie durch ein Kabel miteinander verbunden sind, verwendet werden, um eine Beziehung zwischen ihnen festzustellen. Natürlich könnten auch zahlreiche andere Sachverhalte verwendet werden, um andere Beziehungen zwischen ihnen festzustellen; zum Beispiel, dass sie nebeneinander auf einem Tisch stehen oder sich im gleichen Raum befinden. Bei den Beziehungen, die auf diese Weise definiert werden können, handelt es sich ersichtlich nicht um ereignisförmige Beziehungen, insbesondere nicht um Interaktionen.

Ein Zusammenhang kann jedoch hergestellt werden, wenn die durch einen Sachverhalt definierte Beziehung eine modale Betrachtungsweise erlaubt. In unserem Beispiel ist das der Fall, wenn die beiden Computer durch ein Kabel verbunden sind, so dass es möglich wird, Daten auszutauschen. Wie das folgende Bild andeutet, ermöglicht dann der die Beziehung

definierende Sachverhalt Ereignisse einer bestimmten Art:



Die Ereignisse (Austausch von Daten) werden durch den Sachverhalt (die Kabelverbindung) nicht verursacht, sondern ermöglicht. Insofern bilden sie keinen realen, sondern nur einen modalen Aspekt der durch den Sachverhalt definierten Beziehung zwischen den beiden Computern. Wenn jedoch solche Ereignisse stattfinden, kann man sich retrospektiv auf sie beziehen und dadurch auch eine ereignisförmige Beziehung definieren. Sie ist natürlich mit der ursprünglich durch den Sachverhalt definierten Beziehung nicht identisch.

Formal analog verhält es sich, wenn ereignisförmige Beziehungen eine modale Betrachtungsweise erlauben, also als Bedingungen für mögliche spätere Ereignisse betrachtet werden können. Das Basisereignis, durch das die Beziehung zunächst zustande kommt, kann dann nämlich als zeitlicher Beginn eines Sachverhalts aufgefasst werden, während dessen Vorhandenseins wie im oben skizzierten Bild weitere Ereignisse stattfinden können. Zum Beispiel besteht das Basisereignis darin, dass ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird; und dadurch entsteht dann für eine gewisse Zeit ein bestimmter Sachverhalt, der seinerseits einen Rahmen für weitere Ereignisse (anderer Art) bildet.

4. Soziale Beziehungen bei M. Weber. In der sozialwissenschaftlichen Literatur wird in unterschiedlichen Bedeutungen von „sozialen Beziehungen“ gesprochen. Soziologen orientieren sich oft an folgender Definition Max Webers:

„Soziale „Beziehung“ soll ein seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig *eingestelltes* und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer heißen. Die soziale Beziehung *besteht* also durchaus und ganz ausschließlich: in der *Chance*, daß in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird, einerlei zunächst: worauf diese Chance beruht.“ (Weber 1921/1976: 13)

Diese Definition sozialer Beziehungen ist jedoch für die Sozialforschung aus mehreren Gründen ungeeignet.

- Zunächst deshalb, weil sie von vornherein nur personelle Beziehungen einbezieht und, noch enger, nur „soziales Handeln“ in Betracht zieht. Somit werden viele wichtige Arten von Beziehungen, wie z.B. Beziehungen zwischen Organisationen oder indirekte Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Personen, die nicht durch „sinnhafte Orientierungen“ erschlossen werden können, nicht erfasst.
- Ein zweites Problem betrifft das Verständnis faktischer und modaler Aspekte von Beziehungen. Webers Definition bezieht sich zunächst auf

einen faktischen Aspekt („Sichverhalten“), wechselt dann aber durch ein Reden von „Chancen“ unvermittelt in eine scheinbar modale Betrachtungsweise.

- Schließlich liefert aber diese modale Betrachtungsweise gerade bei Beziehungen zwischen sozialen Akteuren in den meisten Fällen kein adäquates Verständnis. Denn Webers Chancenbegriff bezieht sich auf „statistische Wahrscheinlichkeiten“ und infolgedessen auf Häufigkeiten von Verhaltensweisen, die bei einer retrospektiven Betrachtung von Beziehungen festgestellt werden können.² Die wesentliche Differenz zwischen einer modalen und einer retrospektiven Betrachtungsweise von Beziehungen wird infolgedessen nicht nur verwischt, sondern verkehrt. Folgte man Webers Definition, ergäbe sich z.B. der Inhalt der Beziehung, die zwischen einer Person und einem Unternehmen durch den Abschluss eines Arbeitsvertrags zustande kommt, durch das nachfolgende Verhalten der Person und des Unternehmens (denn auf dieses Verhalten bezieht sich Webers Chancenbegriff). Eine modale Betrachtungsweise dieser Beziehung müsste dagegen auf die normativen Festlegungen des Arbeitsvertrags Bezug nehmen.

Besonders wichtig erscheint mir der zuletzt genannte Kritikpunkt. Denn dabei geht es nicht nur um ein richtiges Verständnis modaler Betrachtungsweisen von Beziehungen (insbesondere zwischen sozialen Akteuren) und ihre Unterscheidung von retrospektiven Betrachtungsweisen.³ Vielmehr geht es auch um die Frage, ob und ggf. wie man zumindest in einigen Fällen Beziehungen als Bedingungen für das Verhalten beteiligter Akteure betrachten kann. Webers Ansatz verstellt schon den Zugang zu dieser Fragestellung, denn durch empirische Häufigkeiten definierte „Chancen“ für das je faktische Verhalten (im Kontext einer Beziehung) können nicht als dessen Bedingungen verstanden werden.

²Insbesondere bezieht sich Webers Chancenbegriff nicht auf Handlungschancen, die von Akteuren reflektiert und wahrgenommen werden können. Zur Unterscheidung zwischen Handlungschancen und „statistischen Chancen“ vgl. man die Ausführungen bei Rohwer und Pötter (2002b: 166ff.).

³Man kann sich das Problem an beliebig vielen Beispielen verdeutlichen. Angenommen, *A* hat mit *B* einen Kaufvertrag abgeschlossen, die vereinbarte Ware aber nicht geliefert. Sollte man dann (unter Berufung auf Webers Definition) sagen, dass *B* die durch den Kaufvertrag begründete Beziehung zu *A* missverstanden habe, da offenbar das „wahrscheinliche“ Verhalten von *A* falsch eingeschätzt wurde?